

WERTGARANTIE
Geräteschutz
BASIS/KOMFORT 3/5



Schutz für Ihre Technik: BASIS oder KOMFORT 3/5



Wählen Sie das passende Technik-Schutzpaket
zu einem einmaligen geringen Beitrag!



Kunden-
zufriedenheit
- Kundenbetreuung

www.tuv.com
ID: 9105052129

1963 SEIT
Einfach. Gut. Geschützt.

 **WERTGARANTIE®**

Bester Schutz ...

... für Ihre Technik!

Wählen Sie Ihr passendes Schutz-Paket:

Geräteschutz BASIS

Mit unserem **Geräteschutz BASIS** können Sie jetzt beim Kauf Ihr Neugerät nach Ablauf der 2-jährigen Gewährleistung für weitere 3 Jahre gegen Reparaturkosten durch Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler schützen.

Geräteschutz KOMFORT 3/5

Zusätzlich zu den Leistungen des Geräteschutz BASIS bietet Ihnen der **Geräteschutz KOMFORT 3/5** vom 1. Tag an die volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten, z. B. bei Fall-/Sturzschäden, unsachgemäßer Handhabung oder Wasser-/Feuchtigkeitsschäden sowie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschäden.

Außerdem erhalten Sie beim **Geräteschutz KOMFORT 3/5** zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung, z. B. bei Raub-/Einbruchdiebstahl oder Folgeschäden durch Gerätedefekt, wie verdorbenem Gefriergut etc.

Diese Geräte können Sie schützen:

- Alle technischen Neugeräte (außer Mobilfunk)
- Bis zu einem Kaufpreis von max. 5.000 Euro
- Bis zu einem Alter von max. 1 Jahr
- Geräte, die privat und beruflich genutzt werden



Geräteschutz BASIS und KOMFORT 3/5: Ihre Leistungen im Überblick

	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3/5
Dauer	+ 3 Jahre	bis zu 3 bzw. 5 Jahre
Materialfehler	✓*	✓*
Produktionsfehler	✓*	✓*
Konstruktionsfehler	✓*	✓*
Arbeitslohn, Ersatzteile, Fahrt- bzw. Versandkosten	✓	✓
Ersatzleistung bei Totalschaden	✓	✓
Unsachgemäße Handhabung		✓
Wasser-/Feuchtigkeitsschäden		✓
Überspannung		✓
Elektronikschäden		✓
Verstopfung/Fremdkörper		✓
Fall-/Sturzschäden		✓
Display-/Panel-/Glaskeramik-Bruch		✓
Motor- und Lagerschäden		✓
Defekte an Heizelementen		✓
Originalzubehör/Fernbedienung im Hersteller-Lieferumfang		✓

* Gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung.

Ihre Rechte aus der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung werden durch den **Geräteschutz BASIS** bzw. den **Geräteschutz KOMFORT 3/5** nicht eingeschränkt.

Ihre Leistungen im Überblick

(Ziffern 2 und 3 der Versicherungsbedingungen):

Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3/5
<p>Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.</p> <ul style="list-style-type: none">• Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt• Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden	<p>Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler</p> <ul style="list-style-type: none">• für weitere 12 Monate im Geräteschutz KOMFORT 3• für weitere 36 Monate im Geräteschutz KOMFORT 5• Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt• Ersatzgerät gleicher Art und Güte bis zur Höhe des Zeitwertes bei Totalschaden
–	<p>Schutz bei Defekten durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fall-/Sturzschäden• Wasser-/Feuchtigkeitsschäden• unsachgemäße Handhabung• Brand/Blitzschlag• Implosion/Explosion• Elektronikschäden
–	<p>Zusätzlich Kostenbeteiligung bis zu 300 Euro pro Versicherungsfall bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Raub/Einbruchdiebstahl• versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt• verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt• Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Nicht versicherbare Geräte/Ausschlüsse

Sollte der Geräteschutz BASIS oder der Geräteschutz KOMFORT 3/5 für Risiken abgeschlossen werden, die gemäß den Versicherungsbedingungen nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz. Nicht versicherbare Geräte sind Ziffer 1.2 der Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Die Risikoausschlüsse sind Ziffer 2.4 der Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Ihr Einmalbeitrag

Ihr Einmalbeitrag ist nach Gerätepreisen und nachfolgenden Gerätegruppen gestaffelt:

Sog. „Braune Ware“-Geräte und **Sog. „Weiße Ware“-Geräte**
wie beispielsweise TV- und HiFi-Geräte, wie beispielsweise Herd, Geschirrspüler, Beamer, Camcorder, DVD-Recorder, Kühlschrank, Waschmaschine, Auto-HiFi und weitere Geräte der Staubsauger, Kaffeemaschine und Unterhaltungselektronik. weitere Haushaltsgeräte.

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	39,90 €	49,90 €	59,90 €
bis 300 €	49,90 €	54,90 €	79,90 €
bis 400 €	59,90 €	59,90 €	89,90 €
bis 500 €	69,90 €	69,90 €	99,90 €
bis 700 €	79,90 €	79,90 €	109,90 €
bis 1.000 €	89,90 €	89,90 €	129,90 €
bis 1.300 €	99,90 €	99,90 €	149,90 €
bis 1.500 €	109,90 €	109,90 €	159,90 €
bis 2.000 €	119,90 €	119,90 €	179,90 €
bis 3.000 €	159,90 €	149,90 €	229,90 €
bis 3.500 €	199,90 €	169,90 €	259,90 €
bis 5.000 €	229,90 €	199,90 €	299,90 €

Sog. „Graue Ware“-Geräte

wie beispielsweise PC, Notebook, Tablet, Monitor, Smartwatch und weitere Geräte der Informationstechnik (außer Mobiltelefone/Smartphones).

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	49,90 €	59,90 €	79,90 €
bis 300 €	59,90 €	79,90 €	99,90 €
bis 400 €	69,90 €	89,90 €	119,90 €
bis 500 €	79,90 €	109,90 €	139,90 €
bis 700 €	89,90 €	129,90 €	159,90 €
bis 1.000 €	109,90 €	159,90 €	189,90 €
bis 1.300 €	119,90 €	169,90 €	219,90 €
bis 1.500 €	129,90 €	189,90 €	239,90 €
bis 2.000 €	159,90 €	219,90 €	289,90 €
bis 3.000 €	189,90 €	279,90 €	369,90 €
bis 3.500 €	229,90 €	319,90 €	399,90 €
bis 5.000 €	269,90 €	389,90 €	499,90 €

Beitragsfälligkeit

(Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten

(Ziffer 6 der Versicherungsbedingungen)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 6 Versicherungsbedingungen zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach dem Versicherungsfall anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind der Ziffer 6.4 der Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Vertragsbeginn

(Ziffern 2, 3 und 4 der Versicherungsbedingungen)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5. Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf.

Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 besteht zudem für alle anderen Schäden ab Abschluss des KOMFORT 3/5-Schutzes Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit

(Ziffer 4 der Versicherungsbedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 endet der Vertrag auch mit Raub/Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover oder an kundenservice@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Geräteschutz-Team gern unter der Telefonnummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Geräteschutz BASIS und Geräteschutz KOMFORT 3/5

1. Allgemeines

1.1 Die Versicherungsbedingungen gelten in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in Deutschland repariert wird. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Schutz nicht berührt.

1.2 Versichert ist das im Antrag genannte Gerät inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. Nicht Vertragsgegenstand sind Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) sowie Mobiltelefone/Smartphones. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisørsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt), sind versichert.

2. Inhalt des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5

2.1 Im Geräteschutz BASIS und Geräteschutz KOMFORT 3/5 wird für das erworbene neue Elektrogerät nach Ablauf der gesetzlichen Fachhändler-Gewährleistung Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gerätes ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

2.2 Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 leistet der Versicherer zudem ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden.

2.3 Zusätzlich zu den Leistungen nach 2.1 und 2.2 zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn:

- bei Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts gemäß 2.6.
- bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke.
- bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung.
- bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes.
- bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

2.4 Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/in; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Reparaturarbeiten

und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch), durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

2.5 Reparaturfall

Im Versicherungsfall werden die Kosten der Reparatur (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld des Fachhändlers) des defekten Gerätes bzw. Geräteteils sowohl im Geräteschutz BASIS als auch im Geräteschutz KOMFORT 3/5 übernommen. Wird das Gerät auch beruflich genutzt und ist der Versicherungsnehmer steuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

2.6 Totalschaden

Ist im Versicherungsfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die Leistung im Geräteschutz BASIS ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf durch Rückzahlung des Zeitwertes des defekten Gerätes. Die Geräteschutz KOMFORT 3/5-Leistung erfolgt ab Vertragsbeginn durch Wiederbeschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte und ist begrenzt auf den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts. Gerät gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät eine vergleichbare Ausstattung und Leistung besitzt. Dabei ist nicht zwingend notwendig, dass es sich um das gleiche Modell oder ein Neugerät handelt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigen. Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 besteht die Möglichkeit der Zuzahlung zum Erhalt eines höherwertigen oder eines den Zeitwert des defekten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigenden gleichwertigen Ersatzgerätes. Die Rückzahlung des anteiligen Verkaufspreises bzw. die Aushändigung eines Ersatzgerätes erfolgt über den Fachhändler direkt an den Versicherungsnehmer Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

3. Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5

Sowohl der Geräteschutz BASIS als auch der Geräteschutz KOMFORT 3/5 kann mit dem Gerätekauf oder innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf beim Fachhändler abgeschlossen werden.

4. Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

4.1 Vertrag und Haftung beginnen mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5 und Zahlung des Einmalbeitrags.

4.2 Der Geräteschutz KOMFORT 3 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf. Der BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Geräteschutz gemäß Ziffer 2.1 besteht ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf. Darüber hinaus besteht im Geräteschutz KOMFORT 3/5 der Geräteschutz gemäß Ziffern 2.2 und 2.3 ab Vertragsbeginn.

4.3 Vertrag und Haftung enden im Geräteschutz KOMFORT 3 automatisch nach Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 automatisch nach Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät sowie im Geräteschutz KOMFORT 3/5 mit Raub/Einbruchdiebstahl.

5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5 erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) und Gerätegruppen gestaffelt. Die Beiträge sind inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem Produktinformationsblatt und Versicherungsschein ersichtlich.

6. Obliegenheiten im Versicherungsfall

6.1 Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Geräteschutz Basis bzw. Komfort 3/5-Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für das geschützte, defekte Gerät einzureichen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvorschlag einer Fachwerk-

statt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Einbruchdiebstahl und Raub ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

6.2 Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die Reparaturkostenübernahme bzw. die Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes zusagen oder den Zeitwert erstatten. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

6.3 Nach durchgeführter Gerätereparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

6.4 Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

7. Übergang des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5 auf nachfolgende Eigentümer

Der jeweilige Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Geräteschutzzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2 Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

8.3 Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

8.4 Es gilt deutsches Recht.

WERTGARANTIE AG

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Tel: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.ag

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Einfach.
Gut.
Geschützt.

Schalten Sie jetzt um auf Sicherheit!

Nutzen Sie den **WERTGARANTIE Geräteschutz** für Ihre wertvolle neue Technik: z. B. für TV- und HiFi-Geräte, Beamer, Camcorder, DVD-Recorder, Auto-HiFi, Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger, Kaffeemaschine, PC, Notebook, Tablet, Monitor und Smartwatch.

Noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

Weitere Informationen zum **WERTGARANTIE Geräteschutz** erhalten Sie bei Ihrem Fachhändler oder auf www.wertgarantie.ag

Fachhändler-Stempel

WERTGARANTIE
Fachhändler-Nummer



FO WG DE GSBK 0415



WERTGARANTIE AG

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Tel: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.ag

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988